

**Zuchtprogramm**  
**des Landesverbandes der Pferdezüchter Oberösterreichs**  
**für Esel der Rasse Weißer Barockesel**

**Juni 2016**

**Inhaltsverzeichnis**

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms
2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet
3. Zuchtziel
  - 3.1. Rassenmerkmale
  - 3.2. Erhaltungszucht
  - 3.3. Hauptnutzungsrichtungen
4. Zuchtmethode
5. Zuchtbuchordnung
  - 5.1. Zuchtbuchabteilungen
    - 5.1.1. Stuten
      - 5.1.1.1. Vorbuch
      - 5.1.1.2. Grundbuch
        - 5.1.1.2.1. Hauptstutbuch
    - 5.1.2. Hengste
      - 5.1.2.1. Vorbuch
      - 5.1.2.2. Grundbuch
        - 5.1.2.2.1. Haupthengstbuch
  - 5.2. Eintragung von Eseln aus anderen Zuchtgebieten
  - 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung
    - 5.3.1. Registrierung
    - 5.3.2. Lebensnummer
    - 5.3.3. Eintragungsname
  - 5.4. System der Aufzeichnungen
    - 5.4.1. Zuchtbuch
    - 5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung
    - 5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
  - 5.5. Melde- und Erfassungssystem
  - 5.6. Internes Kontrollsystem
    - 5.6.1. Plausibilitätsprüfung
    - 5.6.2. DNA-Markertypisierung
    - 5.6.3. Abstammungsüberprüfung
6. Leistungsprüfung
  - 6.1. Fruchtbarkeit Stuten
    - 6.1.1. Hilfsmerkmale
    - 6.1.2. Methode der Leistungsprüfung
    - 6.1.3. Erfasste Tiergruppen
    - 6.1.4. Zeitlicher Aspekt
  - 6.2. Fruchtbarkeit Hengste
    - 6.2.1. Hilfsmerkmale

- 6.2.2. Methode der Leistungsprüfung
- 6.2.3. Erfasste Tiergruppen
- 6.2.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.3. Äußere Erscheinung
  - 6.3.1. Hilfsmerkmale
  - 6.3.2. Methode der Leistungsprüfung
  - 6.3.3. Erfasste Tiergruppen
  - 6.3.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.4. Maße
  - 6.4.1. Hilfsmerkmale
  - 6.4.2. Methode der Leistungsprüfung
  - 6.4.3. Erfasste Tiergruppen
  - 6.4.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.5. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
  - 6.5.1. Hilfsmerkmale
  - 6.5.2. Methode der Leistungsprüfung
  - 6.5.3. Erfasste Tiergruppen
  - 6.6.4. Zeitlicher Aspekt
- 7. Zuchtverwendung selektierter Tiere
- 8. Erfolgskontrolle

Anhänge: Anhang A: Gesundheit und Zuchttauglichkeit  
Anhang B: Lineare Beschreibung

## 1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Weißer Barockesel.

Der Landesverband der Pferdezüchter Oberösterreichs ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Weißer Barockesel führt.

In fachlicher Hinsicht gibt es eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Verein zur Erhaltung der weißen Barockesel; St. Ulrich bei Steyr

## 2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf Österreich und den nachfolgenden Populationsumfang. Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 1.1.2016:

<b>Betriebe</b>	9
<b>Stuten</b>	
Hauptstutbuch	52
Hengstmütter	52
Stutfohlen	3
<b>Hengste</b>	
Haupthengstbuch	17
angebundene Hengste*	-
Hengstfohlen	3
<b>Effektive Population**</b>	51,25
<b>Effektive Population** mit Anbindung</b>	-

(\* eingesetzte Haupthengstbuchhengste und Testhengste aus anderen Zuchtpopulationen; \*\* unter der Annahme, dass die paarungsfähigen weiblichen und männlichen Tiere der Hauptabteilung unverwandt sind.)

## 3. Zuchtziel

Zuchtziel ist die Erhaltung der Rasse Weißer Barockesel in ihrem Rassetyp und mit ihren charakteristischen Eigenschaften.

Allgemeines:

Die Zucht des weißen Barockesels ist auf dem Gebiet der Habsburger Monarchie seit dem 17. Jahrhundert dokumentiert. Durch seine seltene und auffällige Farbe – Cremello (Farbaufhellung durch das Cream Gen) - wurde er vermehrt auch auf Gutshöfen und Adelsitzen gehalten. Im Gebiet des heutigen Ungarn und Ostösterreichs hatte er seine hauptsächliche Verbreitung. Erst seit den 1980er Jahren wurde die Rasse wiederentdeckt. Es entstanden Zuchtinseln im Tierpark Herberstein, dem Nationalpark Neusiedlersee und auf Schloß Hof im Marchfeld. Heute finden wir Zuchttiere in Österreich, Ungarn, Deutschland, der Schweiz und Spanien. Die Population weltweit beträgt nur einige hundert Tiere.

### 3.1. Rassemerkmale

Im Gesamteindruck erscheint der weiße Barockesel als Langrechteckesel, mit langem Rumpf, kurzen zarten Beinen, schmalen Becken und kräftigem Hals. Ein Geschlechtsdimorphismus ist vorhanden. So haben Hengste ein kraftvolles Gesicht, eine kräftigere Halsausbildung und stärker entwickelte Vorhand, während bei den Stuten der Gesichtsausdruck mütterlich, die Halsausbildung leichter und feiner und die Hinterhand und Beckenpartie mehr und breiter ausgebildet sein soll. Das feine Fundament ist trocken. Weiters handelt es sich um intelligente, gelehrige, gutmütige und sensible Tiere.

Die Farbe des Kurz- und Langhaares ist Cremello (Farbaufhellung durch das Cream Gen), Haut und Hufe sind schwach pigmentiert.

Der im Verhältnis zum Körper groß angelegte Kopf ist gerade und hat eine breite Stirn. Der Nasenrücken endet leicht konkav in einer angedeuteten Ramsnase. Wichtig in jedem Falle sind blaue, große, Ruhe ausstrahlende Augen, die dabei lebendig, freundlich und vertrauensvoll erscheinen. Die Ohren sind bis zur 30 cm lang, eng stehend, offen und durch stärkere Behaarung geschützt. Sie weisen eine konkav-geschwungene Außenseite auf.

Der kräftige Hals ist tief angesetzt, gerade und endet in einem diskreten, niedrigen Widerrist. Das Langhaar sollte als Stehmähne angelegt sein

Die Rückenlinie ist gerade, bis leicht geschwungen und endet in einer abgeschlagenen, runden Kruppe mit hohem Schweifansatz. Der im oberen Teil nur kurz behaarte Schweif endet mit einer Quaste. Ein Aalstrich sowie ein Schulterkreuz auf der schrägen Schulter können angedeutet sein.

Die Extremitäten sollen korrekt gestellt und trocken sein, d.h. wenig Unterhautbindegewebe aufweisen. Die Gelenke sollen deutlich ausgeprägt und breit angesetzt sein. Die Hufe sind eng, mit steiler Tragwand. Sie gewährleisten einen trittsicheren Gang, sind dabei robust und widerstandsfähig. Die Grundgangarten sind taksicher und fleißig

#### **Angestrebte Körpermaße sind:**

- Stockmaß: 105 – 125cm
- Röhrbein: 17cm
- Rückenlänge: 100 - 110

### 3.2. Erhaltungszucht

Im Rahmen der vorgegebenen Bestimmungen des oberösterreichischen Landestierzuchtgesetzes verfolgt das Zuchtprogramm als Erhaltungszucht für die Rasse Weißer Barockesel folgende Ziele:

1. Rassenerhalt
2. Erhalten der genetischen Diversität in Reinzucht
3. Erhalten der ursprünglichen Eigenschaften Robustheit, Genügsamkeit, Umgänglichkeit, Gelehrigkeit und Ausdauer.
4. Erhalten der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit
5. Internationale Zusammenarbeit zur Sicherung der Zucht

### 3.3. Hauptnutzungsrichtungen

Die Nutzung als Zuchtesel unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheit, Robustheit, Genügsamkeit und Fruchtbarkeit ist von größter Bedeutung.

Daneben sollen Esel der Rasse Weißer Barockesel im Freizeitbereich eingesetzt werden können. Dazu zählen insbesondere das Fahren, das Tragen und die Persönlichkeitsbildung für Kinder und Jugendliche durch den Umgang mit dieser Rasse. Auch im therapeutischen Bereich können sie eingesetzt werden.

#### **4. Zuchtmethode**

Das Zuchtziel wird durch Reinzucht und Selektion erreicht. Fremdrassen in den Ahnenreihen sind nicht zulässig.

#### **5. Zuchtbuchordnung**

##### **5.1. Zuchtbuchabteilungen**

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten	- Vorbuch - Hauptabteilung	- Grundbuch (G) - Hauptstutbuch (H)
Hengste	- Vorbuch - Hauptabteilung	- Grundbuch (G) - Haupthengstbuch (HB)

##### **5.1.1. Stuten**

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

##### **5.1.1.1. Vorbuch**

Eingetragen werden weibliche Tiere, die alle Rassemerkmale aufweisen und auch geografisch und historisch der Rasse zuzuordnen sind, auch wenn ihre Abstammungen bis jetzt nicht nach tierzuchtrechtlichen Gesichtspunkten dokumentiert wurden. Weibliche Tiere, deren Mutter und Großmutter mütterlicherseits im Vorbuch eingetragen sind und deren Vater und beide Großväter in der Hauptabteilung der Rasse Weißer Barockesel eingetragen sind, können in die Hauptabteilung eingetragen werden (Aufstiegsregel).

##### **5.1.1.2. Grundbuch**

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung oder im Vorbuch (mit entsprechender Aufstiegsregel) eines Zuchtbuchs der Rasse Weißer Barockesel eingetragen sind und ein oder mehrere Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

##### **5.1.1.2.1. Hauptstutbuch**

Eingetragen werden alle Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung, oder im Vorbuch (mit entsprechender Aufstiegsregel) eines Zuchtbuchs der Rasse Weißer Barockesel eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A.

Exterieur: Beurteilung des Tieres mit Hilfe der linearen Beschreibung lt. Anhang B. Diese erfolgt frühestens ab 3 Jahren. Dabei dürfen Hauptstutbuchstuten nicht mehr als zwei Einheiten nach oben oder unten vom Optimum abweichen.

### **5.1.2. Hengste**

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

#### **5.1.2.1. Vorbuch**

Eingetragen werden männliche Tiere, die alle Rassemerkmale aufweisen und auch geografisch und historisch der Rasse zuzuordnen sind, auch wenn ihre Abstammungen bis jetzt nicht nach tierzuchtrechtlichen Gesichtspunkten dokumentiert wurden. Diese Vorgangsweise stellt bei Hengsten eine Ausnahme dar und ist nur zu wählen, wenn die Hereinnahme dieser Tiere zur Erhaltung der Rasse, bzw. zur Erhöhung der genetischen Diversität (Inzuchtvermeidung) unbedingt notwendig ist.

#### **5.1.2.2. Grundbuch**

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Weißer Barockesel eingetragen sind und die zumindest ein Kriterium für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

##### **5.1.2.2.1. Haupthengstbuch**

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Weißer Barockesel eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt durch eine lineare Beschreibung, lt. Anhang B, ab einem Alter von 3 Jahren. Dabei dürfen Haupthengstbuchhengste nicht mehr als zwei Einheiten nach oben oder unten vom Optimum abweichen.

### **5.2. Eintragung von Eseln aus anderen Zuchtpopulationen**

Esel der Rasse Weißer Barockesel aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

Esel der Rasse Weißer Barockesel aus anderen Mitgliedsstaaten, Vertrags- oder Drittstaaten behalten ihren Equidenpass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN (Universal Equine Life Number) entspricht.

### **5.3. Identifizierung und Kennzeichnung**

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Weißer Barockesel, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts- und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009/2016 Entsprechend den nationalen gesetzlichen Vorgaben werden Nachkommen von Weißen Barockeseln mittels Transponder (Iso-Norm) gekennzeichnet.

#### **5.3.1. Registrierung**

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Esel und durch die Vergabe von Lebensnummern. Zu diesem Zeitpunkt wird auch eine DNA Probe entnommen und eine Abstammungsüberprüfung durchgeführt.

### 5.3.2. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

#### Aufbau der Lebensnummer:

Bsp.: 040 008 69-10123-12

Stelle 1-6	Datenbankcode des Landesverbandes der Pferdezüchter OÖ.	040 008
Stelle 7	Landeskennzahl für Oberösterreich	6
Stelle 8-9	Rassenkennzahl Weißer Barockesel	91
Stelle 10-13	fortlaufende Registriernummer	Bsp.: 0123
Stelle 14-15	Geburtsjahr	Bsp.: 2016 16

ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet.

### 5.3.3. Eintragungsname

Die Namen sind von den Züchtern frei wählbar.

## 5.4. System der Aufzeichnungen

### 5.4.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jeden eingetragenen Esel mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters
8. Namen und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Mindestens 2 Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis der durchgeführten Abstammungskontrollen(Genotypenkarte)

3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spender-tieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

#### **5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung**

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift

LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum; bei Herdensprung ist der potentielle Zeitraum (bei Deckweide), ansonsten der Vermerk „Herdensprung“ einzutragen.

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
  - Stute ist güst geblieben
  - Stute ist tragend gestorben
  - Stute hat verworfen
  - Fohlen ist tot geboren
  - Fohlen ist verendet

#### **5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung**

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer bei der Zuchtorganisation angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
  - Stute ist güst geblieben
  - Stute ist tragend gestorben
  - Stute hat verworfen
  - Fohlen ist tot geboren
  - Fohlen ist verendet

### **5.5. Melde- und Erfassungssystem**

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Equidenpässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

### **5.6. Internes Kontrollsystem**

#### **5.6.1. Plausibilitätsprüfung**

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird bei Eingabe in das EDV System überprüft.

#### **5.6.2. DNA-Markertypisierung**

Für alle Fohlen ist eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) vorgeschrieben. Diese Maßnahme ist in einem von der EU für

diese Methode akkreditierten Labor durchzuführen. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

### **5.6.3. Abstammungsüberprüfung**

Alle Fohlen werden aufgrund der DNA-Markertypisierung einer Abstammungsüberprüfung (auf Hengst und Stute) unterzogen. Diese wird im Zuge der Typisierung standardmäßig angeschlossen.

## **6. Leistungsprüfung**

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in eine Abteilung des Zuchtbuchs wird aufgrund der folgenden Merkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden.

Leistungsmerkmale:

1. Fruchtbarkeit Stuten
2. Fruchtbarkeit Hengste
3. Äußere Erscheinung

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße
2. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

### **6.1. Fruchtbarkeit Stuten**

Für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Stuten werden als Maßzahlen die Belegjahre und die erfolgten Fohleugeburten herangezogen.

#### **6.1.1 Hilfsmerkmale**

- Anzahl der Belegjahre
- Anzahl der Fohleugeburten

#### **6.1.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 5/3).

#### **6.1.3. Erfasste Tiergruppen**

Alle weiblichen Zuchttiere mit Abfohlungen, in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

#### **6.1.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

### **6.2. Fruchtbarkeit Hengste**

Als Maßzahlen für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Hengsten werden die belegten Stuten und die daraus erfolgten Fohleugeburten herangezogen.

#### **6.2.1 Hilfsmerkmale**

- Anzahl der belegten Stuten
- Anzahl der Fohleugeburten

### **6.2.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 50/35).

### **6.2.3. Erfasste Tiergruppen**

Alle im Deckeinsatz befindlichen Hengste in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

### **6.2.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

## **6.3. Äußere Erscheinung**

### **6.3.1 Hilfsmerkmale**

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind folgende 11 Hilfsmerkmale:

1. Typ (T)
2. Kopf (K)
3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
8. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
9. Gangkorrektheit (GK)
10. Gangmechanik im Trab (GT)
11. Schritt (S)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem linearen Beschreibungssystem laut Anhang B.

### **6.3.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 2 Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn, dass dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### **6.3.3. Erfasste Tiergruppen**

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: - Mindestalter von 3 Jahren

Hengste: - Mindestalter von 3 Jahren

#### **6.3.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

### **6.4. Maße**

#### **6.4.1. Hilfsmerkmale**

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Sattellage (in vollen Zentimetern)
- Kruppe (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

#### **6.4.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

#### **6.4.3. Erfasste Tiergruppen**

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

#### **6.4.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

### **6.5. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit**

#### **6.5.1. Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang A.

#### **6.5.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem.

Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- a) bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

#### **6.5.3. Erfasste Tiergruppen**

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

#### **6.5.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

## **6. Zuchtverwendung selektierter Tiere**

Zuchttiere der Rasse Weißer Barockesel werden von den dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren werden Stuten, welche die Anforderungen dafür erbringen, in das Hauptstutbuch eingetragen.

Hengste:

Überdurchschnittliche Junghengste werden ab einem Alter von 3 Jahren in Bezug auf ihre Äußere Erscheinung beurteilt. Die Hauptzielgruppe ist der vierjährige Hengst. Bei positiver Überprüfung der Leistungsveranlagung erfolgt die Eintragung in das Haupthengstbuch.

Selektionsintensität:

Die angestrebte Selektionsintensität bei Stuten liegt bei 90 %, bei Hengsten bei 20 %.

## **7. Erfolgskontrolle**

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Maßzahlen der Fruchtbarkeit bei Stuten und Hengsten
2. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im 5-Jahresvergleich anzugeben.

## Anhang A

Juni 2016

**Gesundheit und Zuchttauglichkeit – Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen.**

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:  
Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpfeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben:  
Kryptochiden, asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

## Anhang B

Juni 2016

### Lineare Beschreibung - Weiße Barockesel

		-3	-2	-1	0	1	2	3	
Typ	klein								groß
	derb								edel
	Farbfehler								klar gefärbt
	wenig GA*								viel GA
Kopf	klein								groß
	Ohren kurz								lang
Hals	kurz								lang
	Ansatz hoch								Ansatz tief
	schmal								breit
	Hängemähne								Stehmähne
Vorhand	kurz								lang
	steil								flach
	Brust breit								schmal
Mittelhand	kurz								lang
	matt								stramm
	seicht								tief
Hinterhand	kurz								lang
	Becken schmal								breit
Vordergliedmaßen	unkorrekt								Korrekt
	weich gefesselt								steil gefesselt
Hintergliedmaßen	unkorrekt								Korrekt
	weich gefesselt								steil gefesselt
Gangkorrektheit	unkorrekt								korrekt
	Taktfehler								Taktsicher
Schritt	kurz								lang
	Taktfehler								Taktsicher

Bemerkungen:

GA\*                    Geschlechtsaus-  
                    druck  
                    Markierung Idealbereich